



## Positiver Pool/PCR-Test – und jetzt?

Liebe Eltern,

Aachen, den 19.01.2022

mittlerweile haben wir (nahezu) an jedem Testtag einen positiven Pool. Insgesamt **steigen** die Corona-Infektionen und damit auch die Personen/ Kinder in **Quarantäne erheblich** an. Bisher ist das schulische Personal davon (noch) nicht betroffen. Damit können wir aktuell gut die Unterrichts- und die meisten Betreuungszeiten aufrechterhalten.

Sollten Sie, Ihre Kinder oder Ihre Familie von einem positiven Pool/PCR Test betroffen sein, finden Sie hier aktuelle Informationen des Gesundheitsamtes für die Städteregion Aachen:

<https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/oeffentlichkeitsarbeit-s-13/informationen-zur-quarantaene>

### Wichtige Punkte zusammengefasst:

- Haben Sie einen **positiven PCR-Corona-Test**, werden ihre Daten **automatisch** an das Gesundheitsamt weitergeleitet. Möglicherweise nimmt das Gesundheitsamt in den nächsten Tage Kontakt mit Ihnen auf.
- **Bitte** begeben Sie sich bzw. das infizierte Kind **sofort in Quarantäne**. Dazu sind Sie verpflichtet. Dies hat das Land NRW eindeutig festgelegt. <https://www.land.nrw/corona>. Sie erhalten vom Gesundheitsamt also keine Aufforderung mehr.
- Das Gesundheitsamt stellt keine Bescheinigungen mehr über die Quarantäne aus. **Für den Arbeitgeber** reicht der **offizielle positive PCR-Test**. Unsere Lolli.Pool.Testungen sind PCR Tests und werden durch das Labor Wisplinghof ausgewertet. **Sie erhalten vom Labor per SMS das offizielle Testergebnis.** Bei Problemen, wenden Sie sich gerne an die Klassenleitung. Wir helfen Ihnen dann weiter.
- Achtung und dringende Bitte: Informieren Sie ganz schnell alle „engen“ Kontaktpersonen über die Corona Infektion. Das Gesundheitsamt macht das nicht mehr. Damit helfen Sie direkt und verhindern, dass das Virus möglicherweise weiterverbreitet wird.

**Bund-Länder-Beschluss**  
**Quarantäne und Isolation**

Anm. Schiffer:  
Starttag ist immer der PCR Testtag

Gruppe	Isolation für Infizierte	Quarantäne für Kontaktpersonen
Allgemein gilt	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest	Entlassung nach ...
Kinder und Jugendliche in Kita, Schule, etc.	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest	5 Tagen mit PCR- oder Schnelltest*
Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc. (§5 CoronaTestQuarantäneVO)	7 Tagen mit verpflichtendem PCR-Test, negatives Ergebnis oder Ct-Wert >30.	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest

Ohne Testung gilt: Entlassung aus Isolation oder Quarantäne nach 10 Tagen

Allgemein gilt, dass eine Entlassung aus der Isolation/Quarantäne nur erfolgen kann, wenn die Betroffenen symptomfrei sind oder wenigstens eine deutliche Besserung der Symptome eingetreten ist.

Folgende Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne:

Geboosterte, „frisch“ doppelt Geimpfte\*\*, geimpfte Genesene\*\* und Genesene\*\*. Als genesen gilt man nach Ablauf von 28 Tagen nach einem positiven PCR-Test. Bitte beachten Sie hierzu die konkreten Bestimmungen.

## Neue Quarantäne- und Isolierungsregeln in #NRW Ab sofort gilt:

### Behördliche Isolierungsanordnung keine Voraussetzung mehr für Infizierte

Bei einem positiven PCR-Test oder Coronaschnelltest gilt automatisch eine 10-tägige Isolierungspflicht\*

Kontaktpersonen der letzten zwei Tage informieren

### Freitesten möglich!

Wer min. 48 h symptomfrei ist, kann sich nach 7 Tagen mit einem negativen Schnelltest oder PCR-Test oder positiven PCR-Test mit  $CT > 30$  freitesten\*\*

Negatives Testergebnis min. einen Monat aufbewahren

\*Gerechnet ab vorliegendem Testergebnis oder Auftreten der Symptome  
\*\*Sonderregelung für Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeheimen beachten



### Eine Person im selben Haushalt ist positiv getestet

Für Haushaltsangehörige gilt automatisch eine 10-tägige Quarantäne\*

### Freitesten möglich!

Freitesten nach 7 Tagen mit einem negativen PCR-Test oder Schnelltest möglich\*\*

Schülerinnen und Schüler oder Kinder in Kindertageseinrichtungen können sich bereits nach 5 Tagen freitesten

Negatives Testergebnis min. einen Monat aufbewahren

Für **alle weiteren Kontaktpersonen** z.B. nach einem privaten Treffen oder Gaststättenbesuch gilt keine automatische Quarantäne. Es besteht aber sofort die Verpflichtung zu Kontaktreduzierung und Tragen von Masken.

\*Gerechnet ab vorliegendem Testergebnis oder Auftreten der Symptome  
\*\*Sonderregelung für Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeheimen beachten



### Folgende **Kontaktpersonen** (auch Haushaltsangehörige) müssen grundsätzlich nicht mehr in Quarantäne:

Personen mit **Auffrischungsimpfung\*\*\***

**Geimpfte Genesene** d.h. Personen die genesen und mindestens einmal geimpft sind

Personen mit zwei Impfungen, deren Zweitimpfung min. **14 Tage** und **max. 90 Tage** zurückliegt

**Genesene**, bei denen der positive Test min. 28 Tage und max. 90 Tag zurückliegt

\*\*\* Als Auffrischungsimpfung gelten immer drei Impfungen. Jegliche Kombination der zugelassenen Impfstoffe möglich. **ACHTUNG NEU:** Dies gilt auch für Geimpfte mit Johnson & Johnson.

